

Konzeption Kinderhort St. Johannes

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Gilching Pfarrer Hess
Karolingerstraße 30
82205 Gilching

2013

Inhalt

Vorwort.....	5
1.1 Geschichte des Hortes.....	6
1.2 Bedarfssituation und Einzugsgebiet	6
1.3 Gebäude und Ausstattung.....	7
1.4 Mitarbeiter*Innen und deren Qualifikation.....	7
1.5 Zielgruppe der Einrichtung	7
2.Organisation	7
2.1 Öffnungszeiten	7
2.2 Grundlagen der Hortarbeit.....	8
2.3 Beiträge	8
2.4 Anmeldeverfahren.....	8
2.4.1 Aufnahmekriterien	8
2.4.2 Buchungsmöglichkeiten.....	8
2.4.2.1 Sharingplätze	8
2.4.2.2 Kernzeit und Mindestbuchungszeit.....	8
2.4.2.3 Ferienbuchung.....	9
2.5 Essen - und Getränkeangebot	9
2.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	9
3.Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit	9
3.1 Unser pädagogischer Ansatz - ein offenes Konzept.....	9
3.2 Rolle und Bedeutung der pädagogischen Betreuungspersonen.....	9
3.3 offene Angebote und AGs	10
3.4 Projektarbeit.....	10
3.5 Hausaufgabenzeit	10
3.6 Freispiel - freie Spielzeit.....	11
3.7 Altersmischung Klassenstufen.....	11
3.8 Umgang mit Fehlern, Rückmeldung (Feedback)und Konfliktbearbeitung.....	11
3.8.1 Umgang mit „Fehlern“ und Rückmeldung.....	11
3.8.2 Konfliktbearbeitung und Rückmeldung (Feedback).....	12
3.9 Medieneinsatz – Medienkompetenz.....	12
3.10 Praktische Umsetzung im Alltag	12
4.Grundlagen, Voraussetzungen und pädagogische Ziele der Einrichtung.....	13
4.1 Pädagogische Grundhaltungen.....	13

4.1.1 Bild vom Kind	13
4.2 Voraussetzung der Hortarbeit	13
4.3 pädagogische Ziele unserer Hortarbeit	14
4.3.1 Starke Kinder - Resilienz	14
4.3.2 Partizipation –demokratische Teilhabe	14
4.3.3 Lust am Lernen und Selbstorganisation	15
4.3.4 Inklusion und Partizipation	15
4.3.5 Spannung und Entspannung.....	15
4.3.6 Regeln im Zusammenleben	15
4.3.7 Kulturtechniken	15
4.3.8 Interkulturelle Pädagogik	15
4.3.9 Religiöse Erziehung.....	15
4.4 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	16
4.4.1 Das Portfolio Konzept	16
4.4.2 Das Beobachtungskonzept	16
5.Alltag im Hort.....	17
5.1 Tagesablauf.....	17
5.2 Regeln	17
5.2.1 Bedeutung der Regeln für das Kind.....	17
5.3 Stellenwert von Gesundheit und Umwelt	18
5.3.1 Ernährung	18
5.3.2 Bewegung	18
5.3.3 Garten und Umwelt	19
5.4 Beginn der Hort-Zeit und der Übergang in andere Betreuungsformen nach der Hort-Zeit	19
5.4.1 Eingewöhnung und Beginn.....	19
5.4.2 Abschluss und Übergang in eine andere Betreuungsform.....	19
5.4.3 Übergang vom Grundschulhort in eine andere Betreuungsform	19
6. Entwicklungspsychologische Grundlagen.....	19
7. Kooperationen.....	20
7.1 mit dem Träger	20
7.2 mit dem Kindergarten St. Johannes	20
7.3 im Team	20
7.4 mit den Eltern	21
7.4.1 Hospitation	21
7.4.2 Funktion und Arbeit des Elternbeirates	21

7.5 mit den Grundschulen	22
7.6 mit beratenden Einrichtungen	22
7.7 mit der Gemeinde Gilching.....	22
7.8 Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching	22
8. Kinderschutz und Sexualität im Grundschulalter	22
8.1 siehe Anhang: Sexualität im Grundschulalter, wie wir damit umgehen.	22
9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	22
9.1 Elternumfrage.....	22
9.2 Kinderumfrage.....	22
9.3 Auswertung und Reflexion	22
9.4 Fortschreibung der Konzeption	23
9.6 Fortbildungs-/ Jahresplanung.....	23
9.7 Teamentwicklung und Supervision.....	23
10. Öffentlichkeitsarbeit, Förderverein	23
10.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	23
10.2 Förderverein	23
11. Datenschutz	23
Schlusswort.....	24
Literaturverzeichnis	25
Impressum	25
8.1 Anhang.....	26
Sexualität im Grundschulalter	26
Medienkonzept.....	31

Vorwort

Kinder haben es heute nicht immer leicht. Die reine, unbeschwerte Kinderzeit gibt es kaum mehr. Dabei sind unsere Kinder in heutiger Zeit materiell so gut versorgt wie es noch nie zuvor der Fall war. Dass die Generation ihrer Großeltern und Urgroßeltern in den Kriegs- und Nachkriegsjahren noch wirklichen Hunger kennen gelernt hat – dies ist unseren Kindern heute unvorstellbar.

Dafür können wir dankbar sein.

Dennoch bewegt und beschäftigt uns die Frage nach dem Kind-Sein in heutiger Zeit gerade auch als evangelische Kirchengemeinde. Mit Sorge sehen wir, wie der Druck auf unsere Kinder zunimmt. Gleichzeitig fällt es immer mehr Kindern schwer, sich in Gemeinschaften einzufügen und an die einfachsten Regeln einer Gruppe zu halten. Viele Kinder erfahren schon sehr früh, dass die Benotung und Beurteilung von außen Auswirkungen auf ihr Selbstwertgefühl hat.

Aus christlicher Sicht sind uns jene ganz einfachen und klaren Sätze wichtig:

Jeder Mensch hat von Gott die gleiche Würde erhalten – unabhängig davon, was er oder sie leisten und erreichen kann.

Jeder Mensch ist eine eigene, unverwechselbare Persönlichkeit.

Jeder Mensch ist aber auch in die Gemeinschaft mit anderen Menschen gestellt und dazu aufgefordert, sie zu achten und zu respektieren.

Es ist oft schwer, diese einfach klingenden Sätze nachhaltig in der Erziehungsarbeit umzusetzen. Dennoch sind sie die Leitbilder für die tägliche Arbeit im Umgang mit den Kindern, die den Hort besuchen. Als Kirchengemeinde freuen wir uns sehr über diesen Kinderhort. Uns liegt die Arbeit in unseren Kindertagesstätten hier in Gilching besonders am Herzen. Wir sind überzeugt davon, dass unser christliches Menschenbild Kindern Halt im Leben geben kann. Dazu gehört auch die Vermittlung von religiösen Inhalten – das Feiern der wichtigsten kirchlichen Feste beispielsweise oder die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten.

Kinder haben es heute nicht immer leicht. In unserem Hort wollen wir dafür sorgen, dass Kinder in einer freundlichen und warmen Atmosphäre Gemeinschaft erfahren können und sich wirklich und wahrhaftig behütet fühlen können!



Pfarrerin Dorothea Bezzel
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St.Johannes Gilching

1. Fakten zum Hort

1.1 Geschichte des Hortes

Der Kinderhort entwickelte sich aus der im September 2008 entstandenen Kinderhortgruppe des Kindergartens St. Johannes.

Im ersten Jahr, 2008-2009 wurden 15 ehemalige Kindergartenkinder nachschulisch in einer neuen Gruppe innerhalb des Kindergartens, im Raum des ehemaligen Schulkindergartens betreut. Im Schuljahr 2009-2010 konnte die Gruppe auf 25 Plätze erweitert werden. Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtete sich an Kinder der 1. und 2. Klasse. Sie wurden von zwei Erzieherinnen betreut.

Die Gemeinde Gilching stellte zu dieser Zeit einen großen Mangel an Hortplätzen fest und plante aus diesem Grund einen Hortneubau. Die Finanzierung des Baues und die Grundausstattung übernahm die Gemeinde als Bauherrin.

Frau Kürsten, die Leiterin des Kindergartens St. Johannes, setzte sich mit viel Engagement gemeinsam mit der Trägervertreterin Frau Pfarrerin Bezzel für eine Übernahme der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde St. Johannes ein.

Im September 2010 startete der neue Hort mit 50 Kindern aus den 1.-4. Klassen der örtlichen Grundschulen und einem neuen Team. Die Räumlichkeiten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezugsfertig. So stellte die Gemeinde Gilching den Kindern und Betreuerinnen bis zur Fertigstellung des Neubaus einen provisorisch ausgestatteten Container am Festplatz in Gilching zur Verfügung.

Im Februar 2011 war der erste Spatenstich für den Neubau.

Am 04.06.2011 war es dann soweit. Das neue, komplett aus Holz gebaute Niedrigenergiehaus war fertig gestellt und konnte endlich bezogen werden. Die Trägerschaft wurde der Kirchengemeinde St. Johannes übertragen.

1.2 Bedarfssituation und Einzugsgebiet

Die Kirche, das Gemeindehaus mit Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Johannes, unser Kinderhort sowie der kirchengemeindliche Kindergarten liegen in der Nähe des Gilchinger Ortskerns. Dort gibt es in direkter Nachbarschaft Reihenhäuser, individuelle Wohnanlagen, ein kleines Einkaufszentrum und die etwas entfernter liegende Arnoldus Grundschule, die mit einem kindgerecht gestalteten und öffentlich zugänglichen Schulhof ausgestattet ist. Ein großer Fußballplatz, der Gilchinger Wald und die S-Bahnstation Argelsried sind vom Hort aus gut zu Fuß erreichbar.

Die Umgebung Gilchings, das Fünfseenland und die direkte S-Bahnverbindung nach München ermöglichen viele Freizeitaktivitäten und interessante Ausflüge.

Alle Kinder, die den Hort besuchen, sind in der Gemeinde Gilching ansässig.

Von 52 Kindern kommen derzeit vier Kinder aus türkischstämmigen Familien, ein Kind aus einer italienischstämmigen Familie.

Alle Eltern sind berufstätig und deshalb auf einen Hortplatz angewiesen. Wenige können auf Großeltern oder andere Betreuungsformen zurückgreifen.

Fast alle Familien sind finanziell gut situiert und der Großteil der Kinder hat ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Kinder gehen nach dem Hort Freizeitaktivitäten nach, z.B. Instrumentalunterricht, Fußballtraining, Turnverein, Handballtraining, Rhönrad, Ballett- und Tennisunterricht. Wenige sind auf eine Förderung wie zum Beispiel Ergotherapie angewiesen. Fast alle haben regelmäßig Zugang zu PC, Fernsehen und verschiedenen Spielkonsolen.

Fast alle Kinder erfahren durch die Eltern große Unterstützung im Bereich der Lern- und Leistungsmotivation.

Wir sehen, nach Erzählungen der Kinder und Eltern, die dann noch verbleibende freie Zeit der Kinder als sehr gering an.

Die Familien sind unserer Meinung nach einem sehr hohen Druck von außen ausgesetzt,

dass „Bestmögliche“ für die Entwicklung der Kinder tun zu müssen. Zudem beobachten wir eine stark durchplante Restfreizeit.

Die Familien nutzen ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot der Umgebung und fahren in der Regel einmal im Jahr in Urlaub.

1.3 Gebäude und Ausstattung

Den Kindern steht im Erdgeschoss eine offene Küche mit integriertem Speiseraum, eine Turnhalle, ausgestattet mit einer 12 Meter langen Kletterwand und ein Spiel- und Leseraum zur Verfügung.

Im ersten Stock befinden sich zwei Hausaufgabenräume, ein Kreativraum, sowie die Kindertoiletten, das Mitarbeiterzimmer und das Büro.

An der Südseite ist der Garten angelegt. Daran schließt sich direkt die Pfarrwiese an.

Die in einer Arbeitsgruppe geplante Gestaltung des Hortgartens wird in Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und dem Team 2013/2014 umgesetzt.

Der **Spielraum** ist mit einem Regal für Brettspiele, einer großen Bauecke, einem großen Bücherregal und einem gemütlichen Platz zum Lesen, Ausruhen und Entspannen ausgestattet.

Außerdem befinden sich im Erdgeschoss die **Turnhalle** und die **Küche bzw. der Essensraum**. Dieser Raum wird nach der Essenszeit als Mehrzweckraum genutzt. Die Turnhalle ist mit einer altersgerechten Kletterwand ausgestattet und eignet sich hervorragend für Hallenfußball und Bewegungsspiele.

Im Obergeschoss liegen die beiden **Hausaufgabenräume und der Kreativraum**. In den Hausaufgabenräumen erledigen die Kinder die täglich anfallenden Hausaufgaben. Sind diese gemacht, dienen sie als Spielräume. Die Räume sind mit Lern- und diversen Spielmaterialien ausgestattet.

Der **Kreativraum** befindet sich zwischen den beiden Hausaufgabenräumen. Dort können die Kinder malen, kleben oder mit Holz arbeiten; hierfür steht den Kindern entsprechendes Werkzeug zur Verfügung, unter anderem auch Werkbänke und eine Staffelei.

Das **Mitarbeiterzimmer** und das **Büro** sind im 1.Stock, am Ende des Flures zu finden.

1.4 Mitarbeiter*Innen und deren Qualifikation

In unserem Hort werden die Kinder zurzeit betreut von:

- einer Erzieherin in der Leitungsfunktion in Vollzeit
- ein Erzieher und eine Erzieherin in Teilzeit
- einer Kinderpflegerin in Vollzeit
- Hauswirtschaftskraft

1.5 Zielgruppe der Einrichtung

Der Hort bietet 50 Jungen und Mädchen im Alter von 6-11 Jahren Platz. Die Kinder besuchen die 1.-4. Klasse in einer der beiden Grundschulen James Krüss und Arnoldus, die beide im Einzugsgebiet unseres Hortes liegen.

2.Organisation

2.1 Öffnungszeiten

Der Hort ist Montag bis Freitag während der Schulzeit von 11:00-17:00 Uhr, während der Ferienzeit von 8:00-16:30 Uhr geöffnet.

Der Hort ist während der gesamten Weihnachtsferien, der 2. Pfingstferienwoche und 3 Wochen während der Sommerferien geschlossen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die darüber hinaus anfallenden Schließtage, wie Fortbildungs- oder Brückentage und der Termin des Betriebsausfluges bekannt gegeben. Die Festlegung der Tage geschieht in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Träger.

2.2 Grundlagen der Hortarbeit

Die gesetzliche Grundlage bildet das BayKiBiG, (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) mit der dazugehörigen jeweils geltenden Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG). Die Horte sind dort als „Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet“ – Art. 2 Nr. 3 BayKiBiG definiert. Weitere rechtliche Grundlagen sind SGB VIII (Sozialgesetzbuch achtes Buch) sowie die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

In den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Horten sind die wesentlichen Grundlagen und Anforderungen an die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Einrichtung eines Elternbeirates beschrieben. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003 Nr. V14/7358-1/19/03.

2.3 Beiträge

s. Anlage

2.4 Anmeldeverfahren

Die Eltern können ihr Kind über das gemeindliche Anmeldeportal „little - bird“ anmelden. Die Zeitspanne der Anmeldezeit und der Zeitpunkt der Hortzusagen wird über die Internetseite der Gemeinde Gilching jährlich neu bekannt gegeben.

2.4.1 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Plätze.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Vergabe nach Prioritäten geregelt.

- Kinder von Mitarbeiterinnen
- Kinder von Alleinerziehenden, die nachweislich alleine leben und berufstätig oder arbeitsuchend sind
- Kinder, deren Geschwister schon den Hort besuchen
- Kinder, deren Geschwister noch den Kindergarten St. Johannes besuchen
- Kinder, die den Kindergarten St. Johannes besuchen

Der Träger behält sich außerdem vor, je nach Kapazität, die Vergabe von 1-2 Plätzen aus sozialen Gründen den oben genannten Kriterien voran zu stellen.

2.4.2 Buchungsmöglichkeiten

Es ist nur eine 5-Tage Woche mit Ferienbetreuung oder eine 5 Tage Woche ohne Ferienbetreuung buchbar.

2.4.2.1 Sharingplätze

Darüber hinaus stehen bei genügender Anzahl von Plätzen Sharing-Plätze zur Verfügung, die maximal von jeweils 2 Kindern genutzt werden können.

2.4.2.2 Kernzeit und Mindestbuchungszeit

Der Hort bietet eine Kernzeit von 3-4 Stunden (13:15-16:00) . Daraus ergibt sich eine Mindestbuchungszeit von 3-4 Stunden.

2.4.2.3 Ferienbuchung

Den Kindern, die nach der 4.Klasse eine Ferienbetreuung benötigen, steht ein bestimmtes, sich jährlich änderndes Kontingent an Ferienbetreuungsplätzen in unserem Hort zur Verfügung. Voraussetzung für die Betreuung während der Ferienzeit ist eine benötigte Mindestferienbuchungszeit von 30 Tagen.

2.5 Essen - und Getränkeangebot

Wir bieten täglich warmes Essen.

Rohkost und Obst ergänzen den abwechslungsreichen Speiseplan. Auf eine ausgewogene und kalorienbewusste Zusammenstellung der Speisen wird großer Wert gelegt.

Die Eltern können zwischen einer warmen Mahlzeit, die über die Einrichtung bestellt wird, und einer selbst mitgebrachten kalten Verpflegung für ihr Kind wählen.

Beliefert werden wir seit längerem von dem Cateringservice Sencafine aus Gräfelfing.

Es werden als Getränke angeboten: Saftschorle, gesprudelt Wasser, Wasser ohne Kohlensäure und je nach Jahreszeit Tee oder Kakao.

2.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Der Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung ist für Fragen der Hygiene, Infektionsschutz und Sicherheit zuständig. ER nimmt regelmäßig an Fortbildungen bzw. Schulungen teil. Im Turnus von zwei Jahren werden alle MitarbeiterInnen im Kurs Erste Hilfe am Kind regelmäßig nachgeschult. Mindestens drei Mitarbeiter*Innen sind als Ersthelfer*Innen ausgebildet und nehmen regelmäßig an Auffrischkursen teil. Alle Mitarbeiter*Innen und Elternbeiräte werden jährlich auf die einzuhaltenden Hygieneregeln hingewiesen und schriftlich informiert.

3.Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit

3.1 Unser pädagogischer Ansatz - ein offenes Konzept

Wir haben uns für ein offenes Konzept entschieden, weil es den Entwicklungsphasen und damit verbundenen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht wird. (siehe Punkt 6.1) Sie finden Raum für das Ausleben von Bedürfnissen wie zum Beispiel Eigenständigkeit und selbstverantwortliches Handeln. Wir sehen die offene Arbeit als Ausgleich zum Schulalltag.

Im Freizeitbereich bedeutet offene Arbeit in unserem Haus:

- freie Wahl der Räume
- freie Wahl der Spielpartner
- freie Wahl der Bezugspersonen
- freie Wahl der Angebote und AGs

Im Bereich der Hausaufgabenbetreuung bedeutet offene Arbeit:

- freie Wahl des Sitzplatzes
- freie Wahl des Nachbarn
- Wechsel der Betreuungspersonen im 14tägigen Turnus

Unser pädagogischer Ansatz bezieht sich auf die Ausführungen über das Bild vom Kind. Dazu wird im BEP gesagt: „Der Bezugspunkt erzieherischen Denkens und Handelns ist daher das Kind als vollwertige Persönlichkeit, das zu seiner Entfaltung auf vielfältige Anregung von Seiten der Erwachsenen angewiesen ist.“ (vgl. BEP, S 21).

3.2 Rolle und Bedeutung der pädagogischen Betreuungspersonen

Wir sehen uns in einer begleitenden und unterstützenden Rolle.

Die Kinder werden durch ein respektvolles, empathisches Verhalten der Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Die PädagogInnen schaffen Lernanregungen und setzen Impulse, die für die Alltags- und Lebensweltbewältigung von großer Bedeutung sind. Sie haben die Rolle der Beobachtenden.

Beobachtungen dienen als Grundlage für:

- Elterngespräche
- entsprechende Angebote und Impulse zur Stärkung der Persönlichkeit
- Kooperationsgespräche zwischen Schule und Elternhaus (Vermittler und Interessensvertreter)
- entsprechende Unterstützung der Kinder im sozialen Kontext

3.3 offene Angebote und AGs

Wir bieten offene Angebote und AGs situationsorientiert, nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, an. Zudem soll das in der Schule erworbene Wissen der Kinder in Abhängigkeit von Räumlichkeiten und Jahreszeiten dadurch vertieft werden.

Angebote und AGs stehen allen interessierten Kindern offen. Sie sind je nach Inhalt auf eine bestimmte Teilnehmerzahl begrenzt. Die Dauer des Angebotes beschränkt sich in der Regel auf einen Tag und die Zeit zwischen 15:00-16:00 Uhr. Es wird bei Interesse der Kinder an den darauffolgenden Tagen weitergeführt.

AGs werden über einen längeren und festgelegten Zeitraum in einer festen Gruppe zu einem bestimmten Thema angeboten.

3.4 Projektarbeit

Projekte sind prozessorientiert, das bedeutet, es gibt eine Zielorientierung, die im Prozessgeschehen verändert werden kann. Sie werden in der Regel mit einem Abschluss gekrönt, zum Beispiel unser Theaterprojekt. Es schloss zum Beispiel mit einer Kasperle Theateraufführung zum 10-jährigen Jubiläum des Kinderhortes St. Johannes ab.

3.5 Hausaufgabenzeit

“ Nach der Bayerischen Schulordnung §17 werden Hausaufgaben gestellt um den Lehrstoff einzuüben und den Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen. Diese sollen von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde bearbeitet werden können. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von den Hausaufgaben freizuhalten.“

Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben ist ein wichtiger Bestandteil unserer Hortarbeit. Den Kindern steht die Zeit nach dem Mittagessen von 12:30-15:15 Uhr hierfür zur Verfügung.

Sind Hausaufgaben in diesem Zeitrahmen noch nicht fertig, räumen wir den Kindern die Möglichkeit ein über diesen Zeitrahmen hinaus ihre Aufgaben ohne Betreuung abzuschließen.

Die Hausaufgaben werden Mo-Do von uns beaufsichtigt. Am Freitag erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben im Rahmen einer Art von Freiarbeit ohne Aufsicht und Kontrolle unsererseits.

Grundsätzlich sorgen wir mit den Kindern gemeinsam für einen geordneten Arbeitsplatz und eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Wir geben den Kindern Hilfestellung und stellen geeignete Materialien bei Verständnisfragen zur Verfügung damit sie ihre Hausaufgaben in Eigenverantwortung und möglichst selbständig erledigen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen mit Rat zur Seite. Stellt sich heraus, dass Kinder bei den Aufgaben ein grundsätzliches Verständnisproblem haben verbessern wir nicht und geben auch keine Nachhilfe. Wir leiten Informationen darüber mit einer Notiz im Hausaufgabenheft an die Eltern und gegebenenfalls in Absprache an die jeweilige Lehrkraft weiter. Nachzuholende Hausaufgaben dürfen erst im Anschluss an reguläre Hausaufgaben erledigt werden. Sollten diese den zeitlichen Rahmen überschreiten müssen sie zuhause erledigt werden.

3.6 Freispiel - freie Spielzeit

Das Freispiel bedeutet Zeit zu haben für eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Tun.

Es dient der Verarbeitung von Anspannung, entstehend durch die intensive Konzentrationsarbeit in der Schule und durch erlebte Konfliktsituationen im Alltag.

Die Kinder sammeln Erfahrungen durch:

- soziale und emotionale Kontakte in der Gruppe mit Kindern unterschiedlichen Alters, Geschlechtes und Herkunft sowie Erwachsenen oder mit sich allein.
- die Rollenfindung in der Gruppe von Gleichaltrigen und Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen.
- das Experimentieren, Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen, das Entdecken konstruktiver Lösungsstrategien und dem damit verbundenen Lernen durch eigenes Tun.
- die Auseinandersetzung und Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse.

3.7 Altersmischung Klassenstufen

Wir betreuen Kinder, der ersten bis vierten Klassen im Alter von 6-11 Jahren, in den Ferien die erweiterte Altersstufe bis 12 Jahre (fünfte Klasse). Die Altersmischung der Kinder fördert die soziale Rücksichtnahme, gegenseitige Unterstützung und bietet Auseinandersetzung zwischen älteren und jüngeren Kindern. Sie sollen lernen, sich in ihren verschiedenen Bedürfnissen wahrzunehmen und zu respektieren. Dabei erfahren sie Grenzen und Möglichkeiten und können voneinander lernen (Partizipation).

3.8 Umgang mit Fehlern, Rückmeldung (Feedback) und Konfliktbearbeitung

3.8.1 Umgang mit „Fehlern“ und Rückmeldung

Der Mensch lernt aus seinen Fehlern. Der Umgang mit Fehlern und die Rückmeldung des Verhaltens hat eine Schlüsselstellung in allen Lernprozessen.

Die Kinder erleben den Hort- und Schulalltag als Lernprozess, der ständig mit Fehlern und den damit verbundenen Erkenntnissen zu tun hat. Unser Ziel ist es, eine fehlerfreundliche Atmosphäre zu schaffen. Die Kinder sollen in einer vertrauensvollen, toleranten und fehlerakzeptierenden Umgebung Erfahrungen sammeln dürfen. Der Umgang soll frei sein von beschämendem Verhalten untereinander. Wir setzen zum Beispiel Lernmaterial von Maria Montessori ein. Das Material ermöglicht den Kindern Fehler eigenständig zu reflektieren.

Durch Aktives Zuhören wird dem Gegenüber gespiegelt „ich höre zu“.

Die PädagogInnen haben eine starke Vorbildfunktion. Auch sie müssen ihre Schwächen und Fehler reflektieren können, damit sie in der Lage sind, die Schwächen der Kinder zu schwächen und die Stärken zu stärken. Ihnen wird Hilfestellung im angemessenen Umfang angeboten. Sie sollen lernen, lösungsorientiert zu arbeiten und persönliches Fehlverhalten gegenüber anderen einzugestehen.

Mit Hilfe der Alltagsbeobachtungen werden die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen unterstützt und begleitet.

3.8.2 Konfliktbearbeitung und Rückmeldung (Feedback)

Mit Konflikten konstruktiv umgehen zu lernen ist eine wichtige soziale Kompetenz. Dazu ein wichtiges Sprichwort:

„Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Grenzen des anderen anfangen.“

Ein gut geplanter, ruhiger, störungsfreier Zeitrahmen, in dem jeder zu Wort kommt, in dem Kompromissbereitschaft herrscht und Lösungsvorschläge entwickelt werden können, fördert empathisches Verhalten. Es wird den Kindern, falls notwendig, Konsequenzen und die daraus entstehenden Folgen aufgezeigt. Wir legen großen Wert auf Ich-Botschaften.

3.9 Medieneinsatz – Medienkompetenz

Medien begegnen uns im Alltag auf vielfältige Art und Weise. Sie sind aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und sind Grundlage für eine erfolgreiche Schulbildung sowie das spätere Berufsleben. Um den Kindern hierfür alle Möglichkeiten bieten zu können haben wir uns für den Modellversuch“ Medienkompetenz in der Frühpädagogik fördern“ vom IFP beworben. Als eine von 100 Einrichtungen, Bayern weit wurden wir für die Teilnahme ausgewählt und machen uns nun gemeinsam mit den Kindern auf den Weg in die digitale Welt. Dafür stellt uns der Freistaat Bayern unter anderem drei i-Pads mit umfangreichem Zubehör zur Verfügung.

Wir wollen den Kindern damit einen selbstbestimmten und altersangemessenen Umgang mit digitalen Medien ermöglichen. Ziel soll vor allem die Entwicklung der Medienkompetenz der Kinder sein.

„Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt, und kreativ zu nutzen, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.“

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass Kinder digitale Medien im Alltag als selbstverständlich erleben.

Sie sollen sie sowohl zur Wissenserweiterung z.B. bei den Hausaufgaben oder als Prüfungsvorbereitung nutzen können.

Nicht zuletzt geht es uns beim Einsatz Medienpädagogischen Elementen und auch um Suchtprävention.

Wenn Kinder von klein auf einen altersangemessenen und sicheren Umgang mit digitalen Medien erlernen können sie sich selbst besser vor Missbrauch, Ausbeutung, und den Gefahren des Internets schützen.

Mit der Bereitstellung eines Mediencoachs durch das Institut für Frühpädagogik Bayern, (IFP) hatten wir einen kompetenten Partner an unserer Seite. Das bedeutete, wir wurden vor Ort professionell unterstützt, damit wir einen sicheren Weg in die digitale Welt finden konnten. (siehe Anhang Medienkonzept 2021)

3.10 Praktische Umsetzung im Alltag

4. Grundlagen, Voraussetzungen und pädagogische Ziele der Einrichtung

4.1 Pädagogische Grundhaltungen

4.1.1 Bild vom Kind



Wir betrachten das Kind als vollwertige Persönlichkeit, das in seiner Entwicklung auf die Beziehung und Begleitung der Erwachsenen angewiesen ist. Das Kind hat das Bedürfnis in sozialen Gruppen zu agieren und entwickelt darin soziale Kompetenzen. Im Zusammenspiel mit anderen Kindern und Erwachsenen entwickeln sich emotionale Kompetenzen, wie zum Beispiel Empathie und Perspektivenübernahme. Das Kind als wissbegierigen und lernwilligen Menschen zu sehen, erfordert von den Bezugspersonen, ihm Wissen zugänglich zu machen, bzw. es in seinem Wissensdrang zu unterstützen. Das Kind im geschlechtlichen Bezugsrahmen beschreibt sein Bedürfnis, sich in verschiedenen geschlechtlichen Rollenvorbildern auszuprobieren, um ein eigenes geschlechtliches Rollenbild zu entwickeln.

4.2 Voraussetzung der Hortarbeit

Der Hort sieht sich als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule.

Die PädagogInnen und Eltern fördern durch ein positives Verständnis von Bildung die Einstellung der ihnen anvertrauten Kinder in guter Zusammenarbeit.

„Ich kann, weil ich will, was ich muss“

I.Kant

Die Schulpflicht und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Kinder setzen Prioritäten in der pädagogischen Arbeit des Hortes. In grober Anlehnung an den Lehrplan unterstützen wir die Kinder in ihrer Neugier durch passende Angebote um ihr Wissen zu vertiefen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Personalschlüssel.

4.3 pädagogische Ziele unserer Hortarbeit

4.3.1 Starke Kinder - Resilienz

Der demographische Wandel wird den Kindern von heute eine große Verantwortung auferlegen.

Deshalb sollen die Kinder gestärkt werden, damit sie den bevorstehenden gesellschaftlichen Wandel bestehen können.

Viele alte Menschen stehen wenigen jungen Menschen gegenüber. Das bedeutet, die Kinder brauchen ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung, um diesen gesellschaftlichen Herausforderungen in späteren Jahren verantwortungsvoll entgegenzutreten zu können.

Kinder sind „schwache Glieder“ unserer Gesellschaft. Die Stärkung eines gesunden Selbstwertgefühls ist der beste Schutz unserer Kinder vor Gewalt, Drogenabhängigkeit und sexuellem Missbrauch.

Resilienz als Ziel in der Erziehungsarbeit bedeutet, die Kinder in ihrer psychischen Entwicklung zu unterstützen und die psychische Widerstandsfähigkeit zu stärken. Die Kinder sollen sich als selbstwirksame Menschen erleben und ein positives Selbstbild entwickeln. Ein weiterer wichtiger Faktor in der Resilienzförderung ist die sogenannte „Frustrationstoleranz“. Die Kinder sollen lernen, produktiv mit Frustrationen umzugehen und sie zu bewältigen.

4.3.2 Partizipation –demokratische Teilhabe

Gelebte Demokratie, stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit dar. In der im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, Feste und Veranstaltungen zu planen und zu organisieren. Zudem bietet die Kinderkonferenz die Möglichkeit, Beschwerden, Sorgen und Wünsche zu äußern und Regeln des Zusammenlebens mitzugestalten und zu verändern. Weitere Möglichkeiten demokratischer Teilhabe für die Kinder zu leben sind der Kummerkasten und die einmal im Jahr stattfindende Kinderumfrage.

In der einmal im Monat stattfindenden Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, gelebte Demokratie zu erfahren und daran teilzunehmen.

Die Kinderkonferenz findet im Wechsel mit der gesamten Gruppe und getrennt in zwei Kleingruppen (1./2. Klasse und 3./4. Klasse) statt. Die Kleingruppe ermöglicht auch zurückhaltenden Kindern die Möglichkeit zur Partizipation in einer altershomogenen Gruppe. Demokratische Teilhabe erleben die Kinder auch in der Wahl von zwei Sprechern pro Jahrgangsstufe die, die Kinderkonferenz mit vorbereiten und gestalten, die sowie bei Problemen als auch bei Bedürfnissen Ansprechpartner*Innen für die Kinder sind.

Die Kinderkonferenz ist Plattform für die Kinder, Beschwerden, Sorgen und Wünsche zu äußern und Regeln und Feste im Hort mitzugestalten.

Abstimmungen und Wahlen zu bestimmten Themen werden mit Hilfe von „Ampelkärtchen“ durchgeführt. Jedes Kind bekommt zwei damit es mit rot (nein) oder grün(ja) abstimmen kann.

Ein im Hort etablierter Kummerkasten gibt den Kindern die Möglichkeit, sowie Themen für die Kinderkonferenz als auch Probleme und Beschwerden in anonymer Form einzubringen.

Die einmal im Jahr stattfindende Kinderumfrage ist eine Weitere, für die Kinder, dass alle eine Meinung zu unterschiedlichen Themen äußern können. Alle Ergebnisse dieser Umfrage werden in grafischer Form, somit auch für die Kinder verständlich ausgewertet und dargestellt.

Näheres zur Elternarbeit im Sinne demokratischer Teilhabe wird in Punkt 7 erläutert.

Bei der Umfrage werden die Kinder zu relevanten Themen im Hortalltag befragt. Die Ergebnisse werden in grafischer Form auch für die Kinder verständlich ausgewertet und dargestellt. Näheres zur Elternarbeit im Sinne demokratischer Teilhabe wird in Punkt 7 erläutert.

4.3.3 Lust am Lernen und Selbstorganisation

Die Neugier und die Lust am Lernen zu stärken, sehen wir als pädagogische Aufgabe. In diesem Prozess sollen die Kinder lernen, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, kurz gesagt „das Lernen lernen“.

Ein weiteres Ziel ist es, zum Beispiel an Wissen und erlernte Fähigkeiten aus der Schule anzuknüpfen und diese zu vertiefen.

Sich selbst organisieren zu können ist eine wichtige Fähigkeit, die es zu entwickeln gilt.

4.3.4 Inklusion und Partizipation

Solidarisches Verhalten und Empathie für Schwächere oder Benachteiligte ist eine wichtige Voraussetzung, um sich für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung einzusetzen und Inklusion möglich zu machen.

Die Kinder sollen wahrnehmen, dass Schwache durchaus Fähigkeiten besitzen ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Die Kinder sollen wahrnehmen, dass benachteiligte und schwächere Menschen Fähigkeiten besitzen, die für die Gesellschaft wertvoll sind.

Die Kinder lernen die eigenen Stärken so einzusetzen, dass andere die Möglichkeit haben daran teilzunehmen. Damit sollen die Kinder in ihrem späteren Leben zu einer lebendigen, von Fairness geprägten, sich weiterentwickelnden Gesellschaft beitragen können.

4.3.5 Spannung und Entspannung

Unsere Aufgabe ist es aber auch, mit den Kindern eine angemessene und ausgewogene Zeit von Spannung und Entspannung zu strukturieren und entsprechend zu entwickeln und zu gestalten.

4.3.6 Regeln im Zusammenleben

Regeln einer sozialen Gemeinschaft sollen den Kindern Sicherheit geben. Sie dabei zu unterstützen hat für uns einen hohen Stellenwert.

Dieser Rahmen gibt den Kindern und Erwachsenen Handlungssicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit.

4.3.7 Kulturtechniken

Das Erlernen von Kulturtechniken wie zum Beispiel Benimmregeln oder Begrüßungsrituale, sowie ein wertschätzender und respektvoller Umgang gehören genau wie zum Beispiel die Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Alltag zu unseren pädagogischen Zielen.

4.3.8 Interkulturelle Pädagogik

Jeder Mensch wird als Teil seiner Kultur geprägt und wächst in ihr auf. Unterschiedlichkeiten zwischen Menschen sind Teil einer interkulturellen Bildungsarbeit im Hortbereich. Die Kinder sollen die eigene und fremde Kultur nicht nur kennenlernen, sondern auch reflektieren und kritisch betrachten lernen.

4.3.9 Religiöse Erziehung

In der religiösen Erziehung steht für uns an oberster Stelle die Vermittlung eines christlichen Menschenbildes, das bedeutet die bedingungslose Wertschätzung jedes Kindes und Erwachsenen. Christliche Werte, wie zum Beispiel das Gebot der Nächstenliebe, sind ein wichtiger Teil in unserer Arbeit mit den Kindern. Das Gebet vor dem Essen ist ein alltäglicher Teil davon.

Zur religiösen Erziehung gehört für uns auch die Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber anderen Glaubensrichtungen und Religionen.

Die Mitgestaltung der Kinder an Gottesdiensten soll den Kindern einen Einblick in das Leben der Kirchengemeinde St. Johannes vermitteln.

4.4 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

4.4.1 Das Portfolio Konzept

Die Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit und Grundlage für Elterngespräche. Jedes Kind soll als Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Grenzen anerkannt sein. Das Portfolio Konzept bietet uns die Möglichkeit, jedes Kind individuell zu sehen, seine Lernfortschritte zu dokumentieren und damit die verschiedenen Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes ganzheitlich zu erfassen (vgl. Grace K. und Shores E.F. 2005, S38). Portfolio Arbeit ist vielfältig. Die Kinder können Arbeiten von sich (Zeichnungen, Bastelarbeiten) in einem Ordner sammeln und sie sich jederzeit anschauen. Dabei reflektieren die Kinder ihre Entwicklungsfortschritte. Eine weitere Möglichkeit ist die Sammlung von Lerngeschichten, bei denen die Kinder selbst oder mit Hilfe einer Erzieherin Beobachtungen über das eigene Lernverhalten dokumentieren. Ein Portfolio Ordner kann aber auch Fotos über Projekte der Kinder enthalten.

4.4.2 Das Beobachtungskonzept

Zur Ergänzung des Portfoliokonzepts gehören auch gezielte Beobachtungen der Kinder durch das pädagogische Personal dazu. Diese Unterlagen sind jedoch unter Verschluss bzw. für die Kinder nicht zugänglich.

Dazu verwenden wir den **LSL** Beobachtungsbogen, von Petermann & Petermann, HOGREFE Verlag. Dieser Bogen wurde vom Staatsministerium für Soziales für Horte empfohlen. Für freie Beobachtungen haben wir einen eigenen Bogen entwickelt. Die verwendeten Beobachtungsbögen werden nicht zur Einsicht vorgelegt. Sie unterliegen dem Datenschutz.

5. Alltag im Hort

5.1 Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs im Hort ist es uns wichtig, ihn einerseits zu strukturieren und andererseits auch Möglichkeiten der freien Gestaltung zu haben. Kinder brauchen Rituale und eine klare Struktur, die ihnen Orientierung und Sicherheit vermittelt. Eine Strukturierung im Tagesablauf dient zudem dazu, mit den Kindern Gemeinschaft zu leben, zum Beispiel beim gemeinsamen Mittagessen. Als Ausgleich zur festen Struktur unseres Tagesablaufes, haben die Kinder ab 15 Uhr die Möglichkeit ihre Zeit frei zu gestalten.

Unser Tagesablauf ist wie folgt strukturiert:

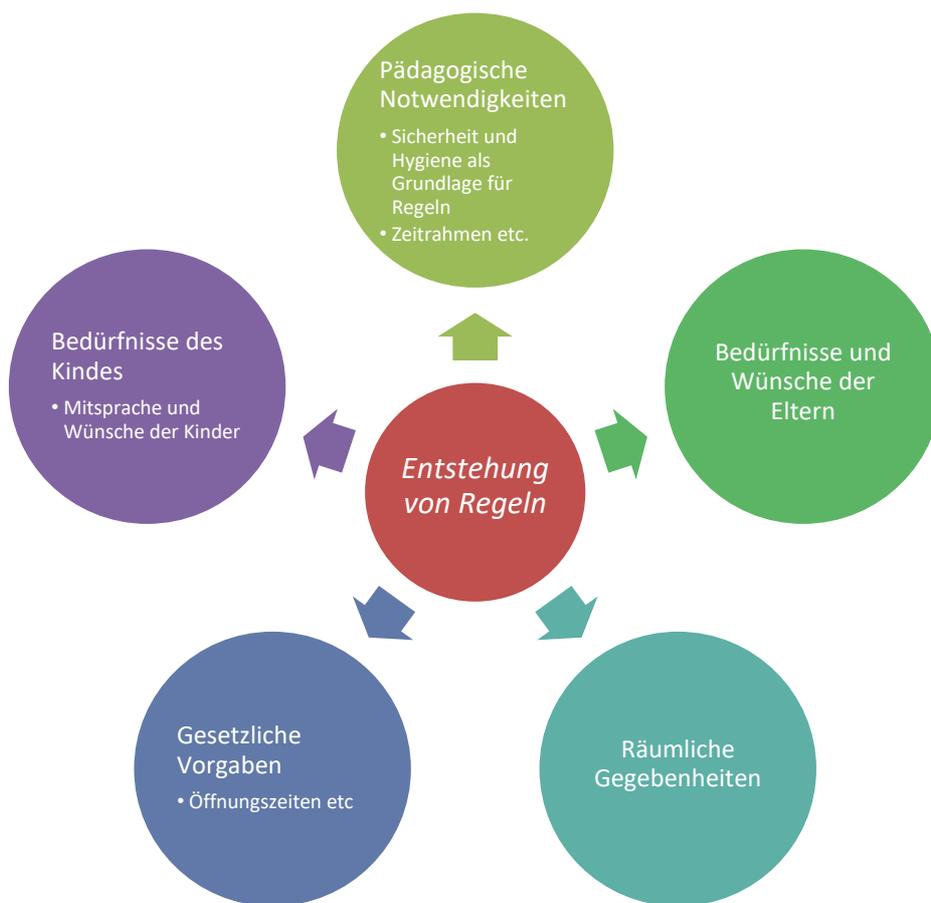
11:30	Eintreffen der Kinder, die um 11:20 Schulschluss haben. Die Kinder spielen.
12:00	1. Mittagessen Die Kinder essen und gehen danach in die oberen Räume zu den Hausaufgaben.
ca. 12:30	Eintreffen der Kinder, die um 12:15 Schulschluss haben. 2. Mittagessen Die Kinder essen und gehen danach in die oberen Räume zu den Hausaufgaben.
ca. 13:15	Eintreffen der Kinder, die um 13:00 Schulschluss haben. Die Kinder essen und gehen danach in die oberen Räume zu den Hausaufgaben.
15.00	Ende der 1. Hausaufgabenzeit
15:30	Ende der 2. Hausaufgabenzeit Kinder, die nicht alles erledigt haben und ohne Betreuung weiterarbeiten wollen, können bis dahin weiterarbeiten.
15.30	Beginn der „Freispielzeit“. Grundsätzlich beginnt die Freispielzeit sobald die Hausaufgaben erledigt sind. Das heißt, es gibt einen fließenden Übergang in die Freispielzeit. Die Kinder beschäftigen sich selbst, machen bei einem offenen Angebot mit oder nehmen an einer AG teil.
16:00-17:00	Abholzeit

5.2 Regeln

Regeln sind für das Gelingen des Lebens in einer Gemeinschaft notwendig. Bei der Gestaltung und Festlegung von Regeln ist es uns wichtig, dass sie nachvollziehbar und einleuchtend sind. Die Regeln erwachsen aus äußeren Gegebenheiten, aus sozialgemeinschaftlichen Notwendigkeiten, sowie aus den Bedürfnissen von Eltern und Kindern und den Vorgaben und Gesetzen des Trägers und politischer Gegebenheiten. Wie daraus ersichtlich wird, sind bei der Gestaltung und Festlegung von Regeln viele Faktoren ausschlaggebend.

5.2.1 Bedeutung der Regeln für das Kind

Durch Regeln erfahren die Kinder Orientierung und Struktur. Durch das gemeinsame Diskutieren und Festlegen von Regeln bekommen die Kinder einen Einblick in die Notwendigkeit und Bedeutung von Regeln. Sie erfahren die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung und Partizipation. Das fördert die Einsicht in den Sinn von Regeln.



5.3 Stellenwert von Gesundheit und Umwelt

5.3.1 Ernährung

Gesunde und bewusste Ernährung sind Grundvoraussetzungen einer guten Gesamtkonstitution. Wir bieten deshalb zusätzlich zu unserem täglich gelieferten Mittagessen jeden Nachmittag frische Rohkost an. Jede Familie entscheidet sich zu Beginn mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages, dass Ihr Kind Rohkost über die Ökokiste erhalten darf. Pro Jahr werden 25,00€ per Bankeinzug eingezogen. Somit wird einmal im Jahr für die Lieferung einer Kiste bezahlt und alle Kinder profitieren davon. Die Rohkoststeller werden mit den Kindern vorbereitet und von ihnen selbst an alle Kinder verteilt.

5.3.2 Bewegung

Bewegungserziehung bzw. Erziehung der Kinder zu einem Menschen, der Bewegung als elementaren Bereich seiner selbst erkennt, ist ein sehr ernst zu nehmender Teilbereich der Gesundheitserziehung in der Hortarbeit. Kinder im Grundschulalter perfektionieren Bewegungsabläufe und reizen ihre körperlichen Grenzen aus. Die motorischen Leistungen von Grundschulkindern übersteigen die Fähigkeiten der Erwachsenen (Spagat, Handstand etc.). Als pädagogische BegleiterInnen der Kinder sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder in ihren eigenen Bemühungen und Fähigkeiten zu unterstützen bzw. zur Bewegung zu animieren. Bewegungsanreize schaffen wir im Hort in vielfältiger Weise. Beispiele dafür sind:

- Bewegungsangebote in offener Form im Turnraum mit Geräten wie Reifen, Pedalos usw.
- gezielte Bewegungsangebote wie Fußballtraining, Tanzen ...
- Bewegungsspiele, wie zum Beispiel Fangen oder ähnliches im Freien
- Klettern an unserer Kletterwand im Turnraum

5.3.3 Garten und Umwelt

Der Garten wurde in einer Garten AG geplant, in Zusammenarbeit mit Hortkindern, ErzieherInnen und einer Gartenarchitektin. Die Umsetzung wird im Frühjahr 2013 begonnen. Der Förderverein Sterntaler e.V. des Kindergartens und Horts St. Johannes stellte hierfür Gelder bereit. Der Hortgarten soll ein Erlebnis-, Erfahrungs- und Erholungsraum für unsere Kinder werden.

Um den Kindern die Natur und ihren Lebensraum nahe zu bringen, bieten wir Wald Tage und Ausflüge in die nähere Umgebung an. Da wir in einem Niedrigenergiehaus leben, liegen uns Themen wie sparsamer Umgang mit Energie und Wasser sowie Mülltrennung am Herzen.

5.4 Beginn der Hort-Zeit und der Übergang in andere Betreuungsformen nach der Hort-Zeit

5.4.1 Eingewöhnung und Beginn

Den Hort besuchen unsere Kinder über einen Zeitraum von 3-4 Jahren. Ein offenes Konzept bedarf einer guten Eingewöhnungsphase und eines ritualisierten Abschlusses, der auch das Ende der Grundschulzeit beinhaltet.

Die neuen Kinder haben deshalb die Möglichkeit schon in den Ferien, ab 01. September zu uns zu kommen. Sie haben somit viel Zeit die verbliebenen Kinder, die Räumlichkeiten sowie die PädagogInnen kennenzulernen, bevor es mit dem Schul-und-Hort-Alltag beginnt.

5.4.2 Abschluss und Übergang in eine andere Betreuungsform

Für alle Kinder, insbesondere für diejenigen, die den Hort verlassen, findet ein großes Sommerfest mit Verabschiedung der 4. Klasskinder am Ende des Schuljahres statt. Den 4. Klasskindern wird eine Urkunde verliehen und ihnen ein kleines Erinnerungsgeschenk überreicht. Es werden kleine Einlagen und oder themenbezogene Stände zum Fest gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Auch Kaffee und Kuchen werden angeboten. Das Fest klingt bei einem gemütlichen Zusammensein aus.

5.4.3 Übergang vom Grundschulhort in eine andere Betreuungsform

Eltern haben die Möglichkeit, Kinder der 4. Klasse für ein weiteres Schuljahr (5. Klasse) während der Schulferienöffnungszeiten bei uns unterzubringen. Es gibt den Eltern und Kindern Planungssicherheit für den sich verändernden Alltag, Gestaltungsfreiheit und eine gute Eingewöhnungszeit in neue Betreuungsformen, die mit den Kindern neu entwickelt werden müssen.

6. Entwicklungspsychologische Grundlagen

Die Entwicklungsaufgaben der Altersspanne zwischen 6 und 10 Jahren wird zu einem großen Teil von der Schule geprägt. Zitat aus dem bayerischen Lehrplan für Grundschulen in Bayern: „*Die Grundschule zielt als Lern- und Lebensort auf eine umfassende Förderung ihrer Gesamtpersönlichkeit (der Kinder) und ist entscheidend für ihren späteren Bildungsweg*“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; 2000, S 2)

Kinder im Grundschulalter denken zunehmend sachorientiert, eine bessere Konzentration und Gedächtnisleistung schaffen die Grundlage für kompliziertere und vernetzte Denkprozesse (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010, S 137)

Lernprozesse entwickeln sich in der Beziehung zu den Lehrenden, die die Aufgabe haben, Lernanreize zu schaffen und eine positive Lernatmosphäre zu ermöglichen (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010, S 145). Dazu ein Zitat im bayerischen Grundschullehrplan: „*Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen ist es, geeignete Lernsituationen zu schaffen und Lernprozesse anzustoßen, um den Schülern zunehmend selbständiges und eigenverantwortliches Lernen zu ermöglichen (...)*“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; 2000, S 2)

Die zunehmende Selbständigkeit der Heranwachsenden und die immer wichtiger werdende Beziehung zu Gleichaltrigen definiert Leistung als Wettbewerb und Vergleich zu anderen. (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel; 2010. S 145).

Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft hat als Voraussetzung, die verbesserten kommunikativen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder. Grundschul Kinder sind immer besser dazu in der Lage, ihre Emotionen zu kontrollieren und sich in ihrer Sprache ihrem Gegenüber anzupassen (vgl. Haug-Schnabel u. Bensel, 2010 S 147/150).

Eine weitere Voraussetzung für geistige Prozesse und Lernerfolge ist die Förderung des Bewegungsbedürfnisses der Kinder. Die motorische Leistungsbereitschaft ist im Grundschulalter auf dem Höhepunkt. Motorische Fähigkeiten trainieren die Wahrnehmungsfähigkeit und erleichtern das Erlernen geistiger Inhalte wie zum Beispiel das Zahlenverständnis (vgl. Haug-Schnabel und Bensel; 2010, S 153).

Diese entwicklungspsychologischen Aspekte dienen als Grundlage für Beobachtungen und situationsorientierte Angebote. Die Begleitung der Kinder soll auf diesen Aspekten aufbauen. Die Räumlichkeiten und Spielmaterialien sind aufgrund dieser Aspekte den Bedürfnissen der Schulkinder angepasst, zum Beispiel soll genug Raum für vielfältige Bewegungsbedürfnisse der Kinder geschaffen werden (Turnraum, Bewegungsmöglichkeiten im Garten etc.).

Eine weitere wichtige Aufgabe der Altersspanne zwischen 6-10 Jahren ist die Weiterentwicklung der Geschlechtsidentität. Im frühen Grundschulalter spielen Mädchen und Jungen noch weitgehend getrennt, die Geschlechtsrollen sind als Teil der Identität genau definiert. Im späteren Grundschulalter werden zunehmend weibliche und männliche Attribute als Teil der Persönlichkeit integriert (vgl. Haug-Schnabel und Bensel 2010; S 153).

7. Kooperationen

7.1 mit dem Träger

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Träger und der Leiterin der Einrichtung statt. Der Kindertagesstätten Ausschuss, zusammengesetzt aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des gewählten Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Gilching und der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Frau Pfarrerin Bezzel trifft sich in einem 6-wöchigem Turnus, um alle Belange der Einrichtung und des Trägers zu besprechen.

7.2 mit dem Kindergarten St. Johannes

Beide Einrichtungen profitieren durch ein einmal im Jahr stattfindendes Teamtreffen, die dem fachlichen Austausch dienen. Eine nicht unbedeutende Anzahl an Kindern wechselt jährlich vom Kindergarten in unseren Hort.

An drei Tagen in der Woche kommen Kindergartenkinder morgens zur vorschulischen Arbeit in den Hort und werden so mit den Räumlichkeiten vertraut. Das erleichtert ihnen den Übergang vom Kindergarten zur nachschulischen Betreuung.

7.3 im Team

In unserem Team soll jeder die Möglichkeit haben, sich seinen Fähigkeiten gemäß in die laufenden Prozesse einbinden zu können. Dabei sind uns gegenseitige Wertschätzung und produktives Umgehen mit Konflikten sehr wichtig. Aufgaben und Rollen jeder Mitarbeiter*In sind klar definiert mit entsprechenden Möglichkeiten der freien Entfaltung der jeweiligen Potentiale. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe und die Verantwortung die pädagogische Qualität der Einrichtung zu gewährleisten, insbesondere auf der Leitungsebene. Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch und

Teamgespräche wird reflektiert und ein gemeinsamer Konsens pädagogisch fachlicher Arbeit angestrebt.

7.4 mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist eine unabdingbare Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit mit den Kindern und einer produktiven gemeinsamen Erziehungspartnerschaft. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt, an dem die Eltern die Möglichkeit haben, Wünsche einzubringen und sich mit anderen Eltern und den Pädagog*Innen auszutauschen. Einzelgespräche werden je nach Bedarf der Eltern und Pädagog*Innen, sowie auf Wunsch, angeboten.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat werden Feste organisiert und wichtige Themen, die Eltern betreffen, besprochen. Zudem führen wir mit den Eltern Tür- und Angelgespräche, die unter anderem den Kontakt und die Hemmschwelle aufeinander zuzugehen erleichtern.

7.4.1 Hospitation

Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Terminabsprache mit der Leiterin in der Einrichtung zu hospitieren. Sie lernen den Alltag ihrer Kinder kennen, nehmen die Atmosphäre durch eine beobachtende Haltung wahr und erleben die Arbeitsweise der Pädagog*Innen.

7.4.2 Funktion und Arbeit des Elternbeirates

Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen Träger, Hort-Team und Eltern

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Hortjahres für ein Jahr gewählt.

Der Rechenschaftsbericht für Träger, Hort-Team und Eltern erfolgt in Form von Protokollen der Elternbeiratssitzungen. Die Protokolle werden im Hort ausgehängt und per Rundmail an alle Eltern verschickt.

Tätigkeiten:

Der Elternbeirat vertritt die Belange der Eltern im Hinblick auf:

- die Jahresplanung
- die Öffnungszeiten
- die Ferienplanung (Schließzeiten)
- die Höhe der Elternbeiträge

Der Elternbeirat plant, organisiert und unterstützt das Hort-Team bei Festen und Elternabenden.

Weitere Aktivitäten:

- Unterstützung des Teams bei Projekten oder Ausflügen
- Eltern als Initiatoren von Aktionen und Angeboten im Hortalltag

Ziele:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Hort und dem Kindergarten St. Johannes:

- Vernetzung der Elternbeiräte untereinander
- Synergien fördern und nutzen
- Förderung der Kommunikation der Eltern untereinander
- Elternstammtisch und gemeinsame Freizeitaktivitäten

7.5 mit den Grundschulen

Mit der Schule wollen wir eine verlässliche Zusammenarbeit herstellen, die es beiden Seiten ermöglicht, zu Gunsten des Kindes einvernehmliche Lösungen bei Konflikten zu finden bzw. Informationen über die jeweils andere Einrichtung zu erhalten.

Dazu zählt das Führen regelmäßiger Entwicklungsgespräche über die betreuten Kinder, sofern es die personelle Besetzung zulässt und die Eltern eingewilligt haben.

7.6 mit beratenden Einrichtungen

Bei Bedarf stellen wir Kontakte zu anderen Organisationen her, beispielsweise zu einer Beratungsstelle, Logopäden, Kinder und Jugendtherapeuten, dem Jugendamt und bei Inklusiver Arbeit dem Bezirk.

7.7 mit der Gemeinde Gilching

Es finden regelmäßige Treffen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Gilching statt. Die Treffen dienen dem Austausch zwischen allen Horten Gilchings und der politischen Gemeinde über Themen wie: den Bedarf von Plätzen, die Platzvergabe und die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Schulen.

7.8 Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching

Die Hortleitungen treffen sich in Abständen zum Austausch über Themen wie: Organisation, hortübergreifende Aktionen und gemeinsame Fortbildungen.

8. Kinderschutz und Sexualität im Grundschulalter

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch § 8a bei Gefährdungsrisiken bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.

Wird ein Bedarf an Unterstützung festgestellt, bieten wir, um eine Gefährdung abzuwenden, Hilfsangebote, wie beratende Gespräche, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Beratungsstellen an.

Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

8.1 siehe Anhang: Sexualität im Grundschulalter, wie wir damit umgehen.

9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

9.1 Elternumfrage

Einmal jährlich findet die Evaluation in schriftlicher Form statt, bei der die Eltern die Qualität der Einrichtung bewerten sollen. Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form ausgehängt bzw. dem Träger, dem Elternbeirat und an einem der Elternabende bekannt gegeben.

9.2 Kinderumfrage

Einmal im Jahr gibt es zeitgleich die Umfrage für die Kinder, die öffentlich zugänglich für die Kinder ausgehängt und ebenfalls bei Elternabenden, einer Elternbeiratssitzung und mit dem Träger diskutiert und veröffentlicht wird.

9.3 Auswertung und Reflexion

Der Einsatz und die Auswertung von einmal jährlich durchgeführten Eltern- und Kinderumfragen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Einrichtung. Am Ergebnis

der Umfragen orientiert sich die Einrichtung an der Zielgruppe und arbeitet mit dessen Bedürfnissen. Mit dieser Methode und dessen Auswertung werden Maßnahmen diskutiert und reflektiert. Das schafft die Grundlage für mögliche Veränderungen.

Auf dieser Grundlage werden gegebenenfalls Veränderungen herbeigeführt. Das Team, der Träger und der Elternbeirat werden damit in die Weiterführung der Konzeption und somit der Qualitätssicherung eingebunden.

9.4 Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption bildet für die Einrichtung eine Grundlage und Legitimation ihrer Arbeit. Eine Konzeption ist nie „fertig“, sondern unterliegt Änderungen. Eine Konzeption beinhaltet feste unveränderliche Punkte wie zum Beispiel „Das Bild vom Kind“, welche als ethischer bzw. religiöser Grundsatz festgeschrieben sind und die schon genannten veränderbaren Aspekte.

9.5 Mitarbeitergespräche

Es wird einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt. Dieses dient der Reflexion und Weiterentwicklung.

9.6 Fortbildungs-/ Jahresplanung

Fortbildungen sind elementare Bestandteil der Qualitätssicherung, da sie dem Personal ermöglichen, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen.

9.7 Teamentwicklung und Supervision

Es werden regelmäßig Fortbildungstage mit Referenten und Teamtage zur Teamentwicklung durchgeführt und vom Träger finanziert. Zur Weiterentwicklung einer guten Teamarbeit, fundierter Pädagogik und somit reflektierten Arbeit sind dies sehr wichtige Maßnahmen. Bei Bedarf kann Supervision beim Träger beantragt werden.

10. Öffentlichkeitsarbeit, Förderverein

10.1 Öffentlichkeitsarbeit

Wir stellen uns über unsere Webseite der Öffentlichkeit vor. Regelmäßig wird ein Artikel im Gemeindebrief der Kirchengemeinde St. Johannes erscheinen. In der Kindergartenzeitung Joki des Evang. Kindergartens St. Johannes sind Informationen über Aktionen und unseren Tagesablauf sowie Öffnungszeiten zu lesen. Unsere Adresse ist im Gemeindeblatt der Gemeinde Gilching zu finden.

10.2 Förderverein

Der Förderverein Sterntaler e.V., ursprünglich gegründet von Eltern aus dem Kindergarten St. Johannes unterstützt den Kindergarten und den Hort gleichermaßen.

11. Datenschutz

Der Datenschutz ist in sozialen Einrichtungen von Bedeutung. Wir als Hort unterliegen auch dem Datenschutzgesetz. Persönliche Daten der Kinder und Eltern werden in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Inhalte von Elterngesprächen oder internen Besprechungen über ein Kind unterliegen der Schweigepflicht des pädagogischen Personals. Gespräche zwischen dem pädagogischen Personal und den Lehrkräften über ein Kind können nur stattfinden, wenn vorher eine schriftlich verfasste Schweigepflichtentbindung vorliegt.

Schlusswort

Durch eine enge Kooperation zwischen Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung und Grundschulen vor Ort, unterstützt durch regelmäßig stattfindende, übergreifende Treffen mit den PädagogInnen in Gilching wollen wir dazu beitragen, ein tragendes Netzwerk für die Betreuung von Schulkindern und deren Familien zu schaffen.

Unsere weiteren Vorhaben sind die Erarbeitung eines Qualitätshandbuches, eine regelmäßige Konzeptionsüberarbeitung und die Fortführung unseres Gartenprojektes.

Literaturverzeichnis

Haug-Schnabel. G. und Bensel. J. (8.Auflage 2010). Grundlagen der Entwicklungspsychologie- Die ersten 10 Lebensjahre. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan u. Empfehlungen f. päd. Arbeit in bayerischen Horten

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000). Lehrplan für die bayerische Grundschule- Kapitel 1. Grundlagen und Leitlinien.

Grace C. und Shores E.F. (2005). Das Portolio Buch für Kindergarten und Grundschule. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen- Staatsinstitut für Frühpädagogik (2. Auflage 2006). Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Impressum

Gilching, 15.12.2013

AutorInnen: Angela Schiessl-Wissing, Nina Schmid-Burgk und Team

Herausgeber: Evang. –Luth. Kinderhort St. Johannes, Martin-Luther-Weg 14, 82205 Gilching

Bezugsmöglichkeit: Evang.-Luth. Kinderhort oder über Internet

Überarbeitungen von Punkten, Ergänzungen und Anhänge:

Kindliche Sexualität: Dez. 2014 neu

Hausaufgaben: Sept. 2016 überarbeitet

Demokratie und Teilhabe: Jan. 2017 überarbeitet

Veraltens Codex und Sicherstellung des Schutzauftrages: März 18 neu

Beobachtung u. Dokumentation Punkt 4.4.2 Okt.18 überarbeitet

Anhang neu: 8.1 Sexualität im Grundschulalter

Medienarbeit – Medienkompetenz Punkt 3.9: Nov.18 neu

Anhang neu: Medienkonzept 2021

Überarbeitung von folgenden Punkten Juni 2022

von Angela Schießl-Wissing, Marina Spittler, Simon Gänsler

1.3/1.4/2./2.4/2.4.2.1/3.5/3.9/4.3.2/4.3.4/5.3.1/5.3.3/5.4.3/

Der Punkt Ferienfahrt wurde aus der Konzeption genommen.

8.1 Anhang

Sexualität im Grundschulalter

„ Grundsätzlich hat Sexualität in allen Altersgruppen mit dem Suchen und Erleben körperlichen Genusses zu tun. Sie kann als Lebensenergie verstanden werden, die den Menschen ein Leben lang begleitet. Im Laufe der individuellen Entwicklung äußert sich Sexualität unterschiedlich stark und auf unterschiedliche Weise.“⁽¹⁾

Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt (Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, IJA Brandenburg, 2006).

„Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener und ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb haben wir als Einrichtung die Aufgabe, uns mit Sexualpädagogik zu beschäftigen.

Wir wollen den Kindern Raum geben, sich individuell in ihrer Sexualität zu entwickeln und Erfahrungen mit ihrer Geschlechterrolle zu sammeln. Neugierde, erste Erfahrungen mit der Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit - meist durch Ausprobieren mit dem gleichen Geschlecht - helfen, ein positives Verhältnis zum Körper zu entwickeln.“⁽¹⁾

Wir wollen deshalb die kindliche Sexualität und die damit verbundenen sexuellen Handlungen nicht verbieten, sondern den Kindern innerhalb festgelegter Regeln und Grenzen die Möglichkeit geben, in diesem Entwicklungsbereich Erfahrungen zu sammeln.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert.

Uns ist es ein großes Anliegen im Bereich „Sexualpädagogik“ über ein fundiertes Fachwissen der sexualpädagogischen Entwicklungsphasen der Kinder zu verfügen, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei. Deshalb greifen wir Themen, die von den Kindern an uns herangetragen werden auf und beantworten ihre Fragen altersgemäß.

Kinder sollen freien Zugang zu Informationsmaterial haben. Wir stellen folgende Bücher in der Einrichtung zur Verfügung:

- Peter, Ida und Minimum

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Broschüren:

- Trau Dich du bist stark für Mädchen/Jungen

Dem Leben auf der Spur:

- Der kleine Körper
- Das kleine 9x2

Wir besprechen mit den Kindern Verhaltensregeln und vertrauen darauf, dass die mit ihnen besprochenen Grenzen und Regeln eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass Sie sich, falls sich Kinder nicht daran halten, vertrauensvoll an uns wenden. Die Kinder können sich darauf verlassen, dass Konsequenzen bei Regelüberschreitungen die Folge sein werden.

Regeln, die wir mit den Kindern besprechen:

- „Körpererfahrungen und Berührungen sind erlaubt, wenn alle Beteiligten das freiwillig wollen!
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spaß macht.
- Niemand darf dem anderen wehtun!
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es Nein sagen und das Spiel verlassen, auch wenn es anfänglich dazu bereit war und ein o.k. gegeben hat.
- Jeder hat das Nein des Anderen zu akzeptieren.
- Es wird nicht überredet, gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, soll sich das Kind unbedingt Hilfe bei den Erwachsenen holen.
- Sogenannte Doktorspiele werden nur zwischen Gleichaltrigen akzeptiert, nicht zwischen Erwachsenen und Kindern oder zwischen jüngeren und älteren Hortkindern.
- Es dürfen keine Gegenstände benutzt und in Körperöffnungen eingeführt werden“.(3)

Körpererfahrung und Berührungen sind sehr intime Handlungen, die Außenstehende nichts angehen. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen und im Vertrauen darauf, dass die besprochenen Regeln des Zusammenseins eingehalten werden, bieten wir den Kindern Räume, die nicht unter ständiger Aufsicht stehen. Sie haben Möglichkeiten, unter sich zu sein, Höhlen zu bauen, durch Raufen und Rangeln in der Turnhalle, wie z.B. Ringkämpfe in Körperkontakt zu gehen und in der Lese- und Kuschelecke, die mit vielen Kissen ausgestattet ist, Nähe zu erleben.

Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von

Kindern. Wir achten auf den sogenannten Genderaspekt (Gender - soziales Geschlecht) und bieten allen Kindern, Jungen wie Mädchen gleichermaßen Alltagserfahrungen, gezielte Angebote bzw. Arbeitsgruppen oder Projekte an, damit sie in unterschiedlichen Rollen Erfahrungen sammeln können, wie zum Beispiel Kochen, Werken, Experimentieren und Handarbeiten (z.B. Häkeln).

Sprechen über Sexualität

Wir möchten, dass die Kinder bei uns eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erleben, in der über Sexualität gesprochen wird. Ferner möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder körperliche oder sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne dabei andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbst bestimmtes Handeln zu stärken.

Ein in diesem Sinne aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich auch vor sexuellen Übergriffen besser schützen und ist in der Lage sich Unterstützung zu holen. Wir sprechen mit den Kindern unter anderem über folgende Themen:

- Mein Körper gehört mir
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Angenehme und unangenehme Gefühle
- Nein-Sagen
- Meinen Körper wahrnehmen und benennen
- Wörter für Geschlechtsteile: Welche sind ok, welche sind nicht ok?
- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Freundschaft und Liebe
- Nacktsein und Schamgefühle

Zusammenarbeit mit Eltern

Wir möchten mit unseren Eltern gut und vertrauensvoll im Gespräch sein. Wir möchten, dass sie wissen, wie wir mit dem Thema Sexualität umgehen. Wir möchten unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen respektieren und zulassen. Eltern sollen wissen, dass sie sich mit Fragen jederzeit an uns wenden können. Wir möchten sie informieren und Hilfestellung geben und/oder ihnen kompetente Anlaufstellen nennen.

Regeln im Hort, die wir den Kindern an die Hand geben

„Körpererfahrungen und Berührungen sind erlaubt, wenn alle beteiligten das freiwillig wollen aber nur zwischen **GLEICHALTRIGEN KINDERN**.

Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.

ich achte drauf, ob mir das Spiel wirklich Spaß macht.

Niemand darf mir oder einem anderen wehtun!

Mag ich nicht mehr mitspielen, so darf ich Nein sagen und das Spiel verlassen, auch wenn ich anfänglich dazu bereit war und ein o.k. gegeben habe.

Jeder hat das Nein des Anderen zu akzeptieren.

Es wird nicht überredet, gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.

Hören die anderen nicht auf das Nein das ich oder ein Mitspieler gesagt haben, hole ich unbedingt Hilfe bei den Erwachsenen.“⁽³⁾

1) siehe BzGA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S.9ff Konzeptionspunkt Sexualität im Grundschulalter

2) Beitrag v. Dorothea Hüssen, 2007 erstellt in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des evang. KiTa-Verbandes

3) siehe www.zartbitter.de Gabriele Stegmann

11.Verhaltenskodex

Wir, das gesamte Team arbeiten in der Einrichtung des kirchlichen Trägers der evang. Kirchengemeinde St. Johannes zur Wahrung der Kinderrechte und zur Sicherung des Kindeswohls nach Art.9a BayKiBiG und §8a SGBVIII einem Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex wurde zum Schutz aller Menschen, die in der Einrichtung betreut werden und in der Einrichtung tätig sind erarbeitet.

12.Sicherstellung des Schutzauftrages

Gemäß Art.9a BayKiBiG und §8a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) haben Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht durch Missbrauch elterlicher Rechte und/oder Vernachlässigung Schaden nehmen.

Deshalb haben wir als Einrichtung ein Ablaufschema über Handlungsschritte und Dokumentation für unsere Einrichtung übernommen, in der gewichtige Anhaltspunkte bezüglich einer Kindeswohlgefährdung festgehalten und dokumentiert werden.

Der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem Jugendamt Starnberg wird damit Rechnung getragen.

Dieses Ablaufschema bildet die Grundlage zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Es wird bei Annahme einer Gefährdung des Kindeswohles eingesetzt mit den jeweiligen Personen besprochen, bearbeitet und gegebenenfalls an das Jugendamt weitergeleitet.



Medienkonzept
27.07.2020.docx